

Zwischen der

FREIEN HANSE



STADT BREMEN,

vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport,

und dem

**Verein für Innere Mission in Bremen
Blumenthalstraße 10/11, 28209 Bremen**

wird folgende

Vereinbarung gemäß § 75 Abs. 3 SGB XII

geschlossen:

1. Leistungsvereinbarung

Gegenstand und Grundlage dieses Vertrages sind die als Anlage 1 beigefügte „Leistungsbeschreibung Notunterkunft für Männer (Stand: 01.12.2015)“ sowie die als Anlage 2 beigefügte „Kostenkalkulation Anlage 3 zum BremLRV SGBXII“.

2. Rechtsgrundlagen

2.1 Die Leistungserbringung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 67 und 68 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Verbindung mit dem § 35 SGB XII und § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) auf der Grundlage der fachlich abgestimmten Standards und der vereinbarten personellen Ausstattung. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

2.2 Der Vereinbarung liegt eine Kapazität von 56 Plätzen zu Grunde.

2.3 Die Leistungsbeschreibung ist als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil dieser Vereinbarung. Art, Ziel und Qualität der Leistung sowie der zu betreuende Personenkreis und die sächliche und personelle Ausstattung ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung.

2.4 Weitere Grundlage dieses Vertrages sind die Bestimmungen des Rahmenvertrags „Bremischer Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGBXII (BremLRV SGB XII)“ vom 28. Juni 2006.

3. Leistungsentgelt

3.1 Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage eines kalendertäglichen Entgeltes. Das **Gesamtentgelt** beträgt für den Vereinbarungszeitraum

77,55 € täglich pro Person
(Platzgeld 71,54 € täglich pro Person).

Davon entfallen auf die **Unterkunft und Verpflegung** eine **Grundpauschale** in Höhe von

14,71 € täglich pro Person
(Platzgeld 13,24 € täglich pro Person),

die **Betreuung, Förderung, Pflege, Anleitung u. ä.** eine **Maßnahmepauschale** in Höhe von

45,39 € täglich pro Person
(Platzgeld **40,85 €** täglich pro Person),

die **Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung** ein **Investitionsbetrag** in Höhe von

17,45 € täglich pro Person.

3.2 Die Berechnungsgrundlagen der genannten Pauschalen sind der beigefügten Anlage 2: Kostenkalkulation, die Rundungsdifferenzen enthalten kann, zu entnehmen und die somit ebenfalls Vertragsbestandteil wird.

3.3 Wenn sich der Trend abzeichnet, dass die Auslastung von 80 % nicht erreicht werden kann, muss über diesen Punkt neu verhandelt werden.

3.4 Die oben genannten Pauschalen können nur abgerechnet werden, wenn eine Kostenübernahmeerklärung seitens des zuständigen Sozialhilfeträgers im Einzelfall vorliegt.

4. Vereinbarungszeitraum

4.1 Diese Vereinbarung gilt für die Zeit **1. September 2015 bis 31. Dezember 2016** und endet, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf, mit Ablauf des Vereinbarungszeitraumes.

4.2 Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung dieser Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der in Absatz 4.1 bestimmten Mindestlaufzeit und einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen für die Vereinbarung über das Leistungsentgelt bzw. mindestens 3 Monaten für die übrigen Bestandteile der Vereinbarung.

5. Prüfungsrechte

5.1 Soweit hier nicht direkt geregelt, gelten im Übrigen die Bestimmungen des Landesrahmenvertrags nach § 79 Abs. 1 SGBXII (BremLRV SGB XII) vom 28. Juni 2006.

5.2 Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Bremen, 15. Dezember 2015

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport

Verein für Innere Mission
in Bremen e. V.

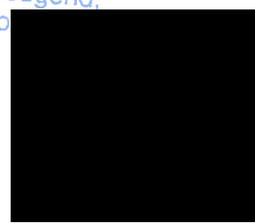
Unterschrift/Stempel

Anlagen:
Berechnungsbogen
Leistungsbeschreibung

Notunterkunft für Männer (Stand. 01.12.2015)

<p>1. Kurzbeschreibung /Begriff Rechtsgrundlage</p>	<p>Die Notunterkunft ist eine Einrichtung für erwachsene, alleinstehende wohnungslose Männer.</p> <p>Die Notunterkunft ist in drei Bereiche aufgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Notunterkunft I: Aufnahme von akut wohnungslosen Männern in Mehrbettzimmern. Die Aufnahme ist 24 Std. täglich möglich. Der Aufenthalt ist auf max. drei Tage beschränkt.• Notunterkunft II: Unterbringung von wohnungslosen Männern in Einzelzimmern. Die Unterbringung erfolgt über Zuweisung durch die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW). Zudem wird den wohnungslosen Männern eine Ausstiegsberatung angeboten, die durch die ZFW initiiert und auch gesteuert wird. Die Aufenthaltsdauer beträgt maximal drei Monate.• Notunterkunft III: Unterbringung von Männern, die länger als drei Monate in der Notunterkunft untergebracht sind. Die Regelverweildauer ist auf 6 Monate beschränkt. In begründeten Einzelfällen kann die Aufenthaltsdauer verlängert werden. <p>Für Zeiten mit einem hohen Aufkommen wohnungsloser Männer steht eine Notschlafstelle zwischen 18.00 und 8.00 Uhr zur Verfügung.</p> <p>Die Notunterkunft hat das Ziel, Obdachlosigkeit zu überwinden bzw. zu verhindern.</p> <p>Die hilfesuchenden Männer werden durch die Mitarbeitenden der Notunterkunft bei der Umsetzung der in der Zentralen Fachstelle Wohnen erfolgten Hilfeplanung unterstützt.</p> <p>Bei den Hilfesuchenden liegen besondere soziale Schwierigkeiten nach §§ 67/68 SGB XII vor. Diese sind gekennzeichnet durch vielfältige Problemlagen wie Suchtmittelabhängigkeit, psychische und körperliche Beeinträchtigungen, psychische Erkrankungen, Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbslosigkeit, Verschuldung und Vereinsamung. Sehr häufig überlagern sich mehrere Problemlagen.</p> <p>Die Notunterkunft ist eine niedrighschwellige Einrichtung, die auf die Bedarfe und Problemlagen der Hilfesuchenden abgestimmt ist. Für die Betroffenen werden Schlafplätze, sanitäre Anlagen, Gelegenheiten zum Wäschewaschen und Kochen vorgehalten. Im Bedarfsfall und in Konflikt- und Krisensituationen stehen Mitarbeitende 24 Stunden am Tag zur Verfügung.</p>
--	---

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen



<p>4.2 Art, Inhalt und Umfang der Leistungen</p>	<p>Die Aufnahme in der Notunterkunft I erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Aufnahmekriterium besteht in der akuten Wohnungslosigkeit des Hilfesuchenden. • Die Aufnahme in der Notunterkunft I erfolgt ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten der Zentralen Fachstelle Wohnen. <p>Die Aufnahme in der Notunterkunft II erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zugehörigkeit zur Gruppe der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wurde durch die ZFW festgestellt, • Die Zuweisung erfolgt durch die Zentrale Fachstelle Wohnen
<p>4.3 Direkte personenbezogene Leistungen</p>	
<p>4.3.1 Direkte personenbezogene Leistungen allgemein</p>	<p>Die Einrichtungsleitung der Wohnungslosenhilfe erbringt folgende personenbezogene Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung über die Aufnahme von Betroffenen in Einzelfällen • Entscheidung über die Aufnahme in der Notunterkunft oder in der Notschlafstelle • Besonderes Konfliktmanagement in Einzelfällen mit externen Kooperationspartnern • Einleitung von Hilfemaßnahmen in Krisensituationen <p>Die Verwaltung der Wohnungslosenhilfe erbringt folgende direktbezogene Leistungen im Rahmen der Geldverwaltung (bei Bedarf)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Verwahrkontos • Überweisung von Zahlungsverpflichtungen nach Absprache • Auszahlung von Geldbeträgen <p>Die Haustechnik bietet folgende direkte personenbezogene Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleinreparaturen in den Zimmern der Notunterkunft und Notschlafstelle <p>Die Bereichsleitung der Wohnungslosenhilfe übernimmt folgende direkt personenbezogene Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonderes Konfliktmanagement in Einzelfällen mit externen Kooperationspartnern • Ansprechpartner „Beschwerdemanagement“ für Bewohner der Notunterkunft
<p>4.3.2 Direkte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Personals</p>	<p>Das pädagogische Personal erbringt folgende direkte personenbezogene Leistungen:</p> <p>Besonders während der Behördensprechzeiten (tagsüber) ist die Anwesenheit von pädagogischem Fachpersonal erforderlich. In dieser Zeit sollen die obdachlosen Männer bei der Klärung und Regulierung administrativer, finanzieller und persönlicher Angelegenheiten durch das Fachpersonal unterstützt werden. Darüber hinaus hat das Fachpersonal die Aufgabe, die Bewohner bei der Umsetzung der Hilfeplanung zu unterstützen. Zu diesem Zweck steht das Fachpersonal in einem engen fachlichen Austausch mit der Zentralen Fachstelle Wohnen, Amt für Soziale Dienste, Jobcenter Bremen, internen und externen Sozialdiensten, ggf. Kliniken und rechtlichen Betreuer/innen.</p>

	<p>Das Fachpersonal hat darüber hinaus die Aufgabe, in Konflikt- und Krisensituationen moderierend und steuernd einzugreifen.</p>
--	---

<p>4.3.2.1 Direkte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Personals in der Notunterkunft I</p>	<p>Das pädagogische Personal erbringt folgende direkte personenbezogene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme von wohnungslosen Männern • Unterstützung bei der Beantragung der Unterkunftskosten • Unmittelbare Vermittlung an die Zentrale Fachstelle Wohnen zum nächstmöglichen Sprechtag. Andernfalls erfolgt die Beendigung der Aufnahmemöglichkeit. • Unterstützung der Hilfesuchenden bei persönlichen Problemlagen • Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten • Konfliktregulierung / Intervention bei Konflikten der Bewohner • Unterstützung bei der Körperhygiene • Unterstützung bei der Zimmerpflege • Erläuterung und Durchsetzung der Hausordnung (z.B. Verbot von legalen und illegalen Drogen, Alkohol etc.)
<p>4.3.2.2 Direkte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Personals in der Notunterkunft II</p>	<p>Das pädagogische Personal erbringt folgende direkte personenbezogene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme von wohnungslosen Männern, die über die Zentrale Fachstelle Wohnen in die Notunterkunft II vermittelt worden sind. • Unterstützung bei der Beantragung der Unterkunftskosten • Unterstützung der Hilfesuchenden bei persönlichen Problemlagen • Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten • Unterstützung bei der Umsetzung der Hilfeplanung • Konfliktregulierung / Intervention bei Konflikten der Bewohner • Unterstützung bei der Wohnungssuche in Kooperation mit der <i>Ausstiegsberatung</i> der Zentralen Fachstelle Wohnen • Einleitung von Hilfemaßnahmen in Absprache mit Mitarbeiter/innen der Zentralen Fachstelle Wohnen und ggf. anderen internen und externen Beratungsstellen, zuständigen Sozialdiensten, rechtlicher Betreuung etc. • Unterstützung bei der Körperhygiene und bei der Kontaktaufnahme zur medizinischen Versorgung • Einnahme von Eigenanteilleistungen der Bewohner für die Unterkunft • Unterstützung bei der Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung (Verweis auf interne und externe Angebote) • Erläuterung und Durchsetzung der Hausordnung
<p>4.3.2.2.1 Direkte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Betreuungspersonals in der Notunterkunft II und III</p>	<p>Für Interessenten der Notunterkunft, die abstinente leben wollen, stehen nach Bedarf Plätze zur Verfügung. Diese können zu Konditionen der Unterbringung der Notunterkunft genutzt werden. Die Finanzierung der Unterbringung erfolgt über die Notunterkunft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Betreuung von wohnungslosen Menschen mit Suchtproblemen • Hilfeplanung in Absprache mit den betreuenden Einrichtungen • Unterstützung und Förderung einer Abstinenzmotivation • Einleitung von Hilfemaßnahmen in Absprache mit Mitarbeiter/innen der Zentralen Fachstelle Wohnen und ggf. anderen internen und externen Beratungsstellen, zuständigen Sozialdiensten, rechtlicher Betreuung etc. • Krisenintervention

<p>4.3.2.3 Direkte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Personals in der Notunterkunft III</p>	<p>Das pädagogische Personal erbringt folgende direkte personenbezogene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Beantragung der Unterkunftskosten • Kooperation mit der Zentralen Fachstelle Wohnen • Unterstützung der Hilfesuchenden bei persönlichen Problemlagen • Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten • Unterstützung bei der Umsetzung der Hilfeplanung • Konfliktregulierung der Hilfesuchenden untereinander • Unterstützung bei der Wohnungssuche • Einleitung von Hilfemaßnahmen in Absprache mit Mitarbeiter/innen der Zentralen Fachstelle Wohnen und ggf. anderen Beratungsstellen, zuständigen Sozialdiensten, rechtlicher Betreuung etc. • Unterstützung bei der Körperhygiene • Unterstützung bei der Anbindung an die medizinische Versorgung • Unterstützung bei der Zimmerpflege • Einnahme von Eigenanteilleistungen der Bewohner für die Unterkunft • Unterstützung bei der Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung (Verweis auf interne und externe Angebote) • Erläuterung und Durchsetzung der Hausordnung
<p>4.3.3 Direkte personenbezogene Leistungen des Nacht- und Wochenenddienstes in der Notunterkunft</p>	<p>Die Mitarbeitenden im Nacht- und Wochenenddienst erbringen folgende direktbezogene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme von wohnungslosen Männern • Zuweisung eines Übernachtungsplatzes • Erläuterung der Hausordnung • Vorbereitung der Übernachtungsräume • Beobachtung und ggf. Beeinflussung krisenhafter Individual- und Gruppenprozesse • Einleitung von Hilfemaßnahmen für Bewohner • Unterstützung bei Körperhygiene • Kontrolle und Durchsetzung der Hausordnung <p>Der Abend- und Nachtdienst deckt unverzichtbare Bedarfe in der Akutversorgung wohnungsloser Männer ab. Er gewährleistet eine Aufnahme an 24 Std./ Tag auch in den Abend- und Nachtstunden und sichert die ständige Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit für die Nutzer der Notunterkunft - besonders in Krisensituationen. Außerdem die ständige Erreichbarkeit für akut wohnungslos gewordene Menschen und/oder externe Institutionen (z.B. Polizei). Der Abend- und Nachtdienst sichert die Einhaltung der Hausordnung.</p> <p>Der Abend/- Nacht- und Wochenenddienst in der Notschlafstelle wird durch einen Sicherheitsdienst sichergestellt.</p>
<p>4.4 Indirekte personenbezogene Leistungen</p>	
<p>4.4.1 Indirekte personenbezogene Leistungen allgemein</p>	<p>Indirekte personenbezogene Leistungen der Einrichtungsleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Dienst - und Fachaufsicht • Zuweisung und Delegation von Aufgaben an die Mitarbeitenden • Vertretung des Zuständigkeitsbereiches nach innen und

außen

- Information und Beratung der Bereichsleitung
- Ausübung des Hausrechts
- Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung der Konzeption
- Erarbeitung, Sicherstellung und Anpassung der ordnungsgemäßen Organisation
- Sicherung der fachtheoretischen Standards
- Sicherstellung und Kontrolle der Kostenanerkennnisse
- Statistik und Dokumentation
- Mitwirkung bei der Einstellung neuer Mitarbeitender und bei der Erstellung von Zeugnissen und Beurteilungen
- Begleitung und Kontrolle der Probezeit neuer Mitarbeitenden
- Abstimmung und Kontrolle der Dienstpläne
- Abstimmung, Kontrolle und Dokumentation der Urlaubsplanung
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abrechnung der Zeitsummenblätter
- Finanzverwaltung inkl. der ordnungsgemäßen Führung der unterstellten Kassen
- Mitwirkung bei der Investitionsplanung
- Mitwirkung in verschiedenen internen und externen Leitungsrunden, Gremien und Arbeitsgruppen
- Sicherstellung der Belegung, des ordnungsgemäßen Schriftverkehrs, der ordnungsgemäßen Betriebsfähigkeit des Hauses und der Anlagen.
- Führen der Kasse

Weitere indirekte personenbezogene Leistungen: Haustechnik

- Reparaturen in den Zimmern der Notunterkunft
- Reparaturen in den Büroräumen
- Reparaturen aller anderen Räumlichkeiten der Notunterkunft, die genutzt werden (Treppenhaus, Flure, Sanitärbereiche, etc.)
- Pflege des Außenbereichs (Straßenbereich am Hauseingang)
- Erledigung von Besorgungsfahrten
- Reparatur von Mobiliar und Inventar
- Schlüsselverwaltung und Pflege der Schließanlage
- Beaufsichtigung von Fremdfirmen bei Reparaturen
- Sicherstellung und Kontrolle von Wartungsintervallen
- Anforderung von Kostenvoranschlägen
- Entsorgung von Haus - und Sperrmüll

Weitere indirekte personenbezogene Leistungen: Reinigung (anteilig)

- Reinigung der Bewohnerzimmer mit dazugehörigen Bädern.
- Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten, wie
- Besprechungsräume, Küche, Nassbereiche, Flure, Treppenhaus, etc.
- 2 Büroräume und Sanitärbereiche für Mitarbeitende

Die Bereichsleitung der Wohnungslosenhilfe erbringt folgende indirekte personenbezogenen Leistungen:

- Gesamtverantwortung für den Bereich Wohnungslosenhilfe und alle Einrichtungen und Dienste im Bereich
- Vertretung des Bereichs Wohnungslosenhilfe und seiner Einrichtungen nach innen und außen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung der Einrichtungsleitungen beim ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtungen

- Beratung der Einrichtungsleitungen in allen fachlichen und dienstlichen Belangen
- Kontrolle und Weiterentwicklung der fachlichen Standards in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen
- Wirtschaftliches Controlling
- Fachliches Controlling

Die Verwaltung tätigt folgende indirekte personenbezogene Leistungen:

- Verwaltung der Bewohnerdaten im internen EDV-System
- Vorbereitung der Rechnungslegung für die Einrichtungen des Bereichs
- Administration, Datenpflege und Kontrolle des Statistikprogramms.
- Unterweisung von Mitarbeitenden im Umgang mit dem Statistikprogramm.
- Übernahme koordinierender und administrativer Aufgaben für den Bereich Kommunikationssysteme.
- Pflege und Kontrolle der Belegungsstatistiken.
- Kontrolle von Zeitsummenblättern und Pflege der Urlaubskartei.
- Erledigung von allgemeinen Büroarbeiten, Schreiben von Briefen, Protokollen und Konzepten.
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Ablage.
- Durchführung von Telefonkontakten und Terminabstimmungen.
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen.
- Bearbeitung von ein- und ausgehender Post.
- Allgemeine Datenpflege in den entsprechenden Systemen.
- Materialbestellung und-verwaltung
- Führung der Kasse 13100 (s. Finanzverwaltung) im Vertretungsfall.

Die Finanzverwaltung tätigt folgende indirekte personenbezogene Leistungen:

- Vorbereitung und Eingabe der Bewohnerdaten in das System IBAS.
- Buchung und Kontrolle sowie Kontenpflege der Bewohner- und Verwahrkonten im Finanzbuchhaltungssystem (im Bedarfsfall).
- Führung, Kontierung und Buchung der Kasse 13100 (Jakobushaus).
- Auszahlungen an Verwahrkontoinhaber und Prämienbeschäftigte.
- Abrechnung von Prämienzahlungen gegenüber den Kostenträgern.
- Vorbereitung von Überweisungen für die Bewohner des Zuständigkeitsbereichs.
- Übernahme weiterer allgemeiner Verwaltungstätigkeiten.

<p>4.4.2 Indirekte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Personals</p>	<p>Zu den indirekten personenbezogenen Leistungen des pädagogischen Personals gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlegen einer standardisierten Klientenakte • Einheitliche, EDV-gestützte) Dokumentation von Betreuungsverläufen • EDV-gestützte statistische Dokumentation • Vorbereitung der rechnungsbegründenden Unterlagen • Teilnahme an Fallbesprechungen • kollegiale Fallberatung • Vorbereitung auf und ggf. Teilnahme an Begleitkonferenzen • Dienstübergabegespräche, Teilnahme an Dienstbesprechungen • Kooperation mit externen und internen Beratungsstellen, Fachdiensten, Ärzten, Kliniken, gesetzlichen Betreuer/innen, Ämtern, Behörden und Institutionen • Kontaktaufnahme zu Wohnungsgebern, allgemeine Wohnungssuche
<p>4.5 sonstige Leistungen</p>	<p>Zu den sonstigen Leistungen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teambesprechungen • Kollegiale Beratungsgespräche • Fallbesprechungen • Supervision • Fortbildungen • Qualitätssichernde Maßnahmen / Dokumentation
<p>4.6 Leistungsausschluss</p>	<p>Leistungen, für die andere Leistungsträger vorrangig zuständig sind, gehören nicht zu den Leistungen der Notunterkunft.</p>

5 Personal	
5.1 Allgemeine Anforderungen an die personelle Ausstattung	Die Personalausstattung richtet sich nach den quantitativ und qualitativ erforderlichen Betreuungsleistungen.
5.2 Notdienst	Samstag / Sonntag / Feiertage / Abend – und Nachtstunden: Eine Erreichbarkeit an den Wochenenden, Feiertagen sowie Abend- und Nachtstunden ist in Form des Abend- und Nachtdienstes sichergestellt.
5.3 Tagesstruktur	Die Begleitung/Unterstützung erfolgt im Umfang von 5,0 VB durch das pädagogische Personal. Diese decken an den Arbeitstagen die Zeitspanne von 7.00 Uhr bis 23.00 Uhr ab. Damit ist sichergestellt, dass die Bewohner der Notunterkunft und Notschlafstelle - insbesondere während der allgemeinen Behördensprechzeiten - durch das pädagogische Personal beraten werden können. In der Notunterkunft von montags bis freitags zwischen 19.00 und 7.00 Uhr erfolgt die Begleitung/Unterstützung durch je 1 Betreuungshelfer des Abend/-Nachtdienstes und an den Wochenenden, sowie an Feiertagen von 7.00 bis 7.00 Uhr mit 3,6 VB . In der Notschlafstelle wird täglich zwischen 18.00 und 08.00 Uhr ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Sowohl Sicherheitsdienst, als auch Betreuungshelfer haben die Sicherstellung der Hausordnung zur Aufgabe, so wie die Aufnahme von akut Wohnungslosen.
5.4 Fachliche Ltg./ Koordination	Die Leitung umfasst die fachlich-pädagogische Leitung der Einrichtung, sowie die Koordination und Qualitätssicherung. Die Leitung der Notunterkunft und Notschlafstelle wird mit 1,0 VB berechnet. Zu den Leistungen s. Punkt 4.3.1 und 4.4.1.
5.5 Hauswirtschaft/ Reinigung/ Haustechnik	Der Träger stellt die Reinigung, Bewirtschaftung und Betriebsfähigkeit der Arbeitsräume in der Notunterkunft sicher. Er stellt ebenfalls die Anfangsreinigung und die Funktionsfähigkeit der von den Nutzern der Notunterkunft genutzten Räumlichkeiten sicher. Die Stellenanteile für Hauswirtschaft, Reinigung und Haustechnik werden in den Vertragsverhandlungen festgelegt. Zu den Leistungen s. Punkte 4.3.1 und 4.4.1.
5.6 Geschäftsführung und allgemeine Verwaltung	Der Träger stellt die betriebliche Leitung und Verwaltung der Einrichtung sicher. Die Stellenanteile für die betriebliche Leitung – Bereichsleitung der Wohnungslosenhilfe – und die Verwaltung / Finanzverwaltung werden in den Vertragsverhandlungen festgelegt. Zu den Leistungen s. Punkte 4.3.1 und 4.4.1

<p>6 Räumliche und sachliche Ausstattung (Betriebs notwendige Anlagen)</p> <p>6.1 Räumliche Ausstattung der Notunterkunft für Männer</p>	<p>Die Nutzer der Notunterkunft erhalten zu Beginn Aufenthaltes einen Bettplatz in einem Mehrbettzimmer (Notunterkunft I) oder Einzelzimmer (Notunterkunft II). Das Zimmer ist möbliert (Bett, Schrank/Spind, Tisch, Stuhl).</p> <p>In der Notunterkunft stehen 2 Büroräume als direkte Anlaufstelle für die Bewohner der Notunterkunft und als Arbeitsplatz für die persönlich Betreuenden zur Verfügung. Diese können für Beratungsgespräche genutzt werden.</p> <p>Räumliche Ausstattung der Notunterkunft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Büro für die Aufnahmen • Ein Büro für Dokumentation und vertrauliche Gespräche • Mehrbettzimmer für Männer • Einzelzimmer mit Dusche, WC und Kochmöglichkeit • Lagerräume • Barrierearme Unterbringung mit Dusche und WC für Menschen mit körperlichen Behinderungen • Möglichkeiten zum Wäschewaschen • Wohnernotelefon <p>Sachliche Ausstattung: Kraftfahrzeuge:</p> <p>Für die Notunterkunft steht 1 PKW zur Verfügung.</p> <p>Möbiliar/Ausstattung: Die Ausstattung mit Büro- und Besprechungsräumen sowie mit angemessenen Kommunikationsmitteln und Datenverarbeitungsmöglichkeiten erfolgt bezogen auf die Anzahl der Mitarbeitenden bzw. Bewohner. Der Einsatz von Sachmitteln für die Betreuung und Verwaltung ist in angemessenem Umfang sicherzustellen.</p>
<p>7 Qualität</p>	<p>Strukturqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhalten aller Verträge und gesetzlicher Auflagen • Regelmäßige Fall - und Dienstbesprechungen • Team - und Fallsupervision • Fort - und Weiterbildung • Enge Vernetzung mit internen Angeboten der ambulanten und stationären Hilfen in der Wohnungslosenhilfe • Intensive Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern (Jobcenter, ZFW, AfsD) • Enge Kooperation mit Einrichtungen und Hilfen des Diakonischen Werkes und der Bremisch Evangelischen Kirche • Zusammenarbeit mit dem Beschäftigungsträger ProJob als gGmbH • Zusammenarbeit mit der Ambulanten Suchthilfe als gGmbH • Nutzung des Tagesaufenthaltes im Café Papagei des VIM. • Medizinische Notversorgung des VIM • Schuldner- und Insolvenzberatung des VIM

	<p>Prozessqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Konzeptentwicklung • Sicherung von Qualitätsstandards (Fachpersonal, Betreuungsschlüssel, Anwendung von Methodenvielfalt, Teamarbeit, Austausch, Beratung) • Kontinuierliche Überprüfung der Betreuungsarbeit <p>Ergebnisqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statistik für Leistungsträger • Dokumentation der Betreuungsverläufe • Gesamtplanfortschreibung • Regelmäßige Begleitkonferenzen • Fallbesprechungen • Überprüfung der Zielsetzung
<p>8 Vergütung</p>	<p>Die Vergütung der Leistungen in der Notunterkunft wird in den Vertragsverhandlungen festgelegt.</p>